

Benutzungsvereinbarung für das Schulnetzwerk der Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule Horn

Das Computernetz ist Eigentum der Schule und steht den Schülern im Rahmen ihrer Schulausbildung und zur Festigung der Medienkompetenz zur Verfügung. Der verantwortungsvolle Umgang mit der EDV ist Teil der Schulordnung und dient dem Schutz aller Beteiligten innerhalb und außerhalb der Schule. Es entspricht dem pädagogischen Konzept unserer Schule, dass die Schüler die EDV-Ausstattung möglichst selbständig nutzen können. Die DV-Säle enthalten wichtige Geräte und Programme. Der optimale Zustand der Arbeitsplätze lässt sich nur dann erhalten, wenn alle Nutzer das Inventar rücksichtsvoll behandeln, in Ordnung halten und folgende Regeln beachten:

1. Die Saaleinrichtung, Hard- und Software sowie Netzwerkordner (Eigener Ordner, öffentliche Ordner, Druckerspools, etc.) müssen in einwandfreiem Zustand gehalten werden.
2. Die Datenverarbeitungsanlagen der Schule stehen nur zu Ausbildungszwecken zur Verfügung. Dies gilt insbesondere für die Netzwerkfunktionen, wie freigegebene Verzeichnisse, Mailsystem, Eigener Ordner, Internetbenutzung, etc.
3. Eigene Benutzerkennungen und Passwörter müssen geheim gehalten werden und dürfen nicht weitergegeben werden. Mit fremden Benutzerkennungen und Passwörtern darf nicht gearbeitet werden. Passwörter können von den Netzwerkadministratoren bei Bedarf zurückgestellt werden. Der den Schüler zugewiesene Account darf nur zu schulischen Zwecken verwendet werden.
4. Die installierte Hardware darf auch bei aufgetretenen Defekten nicht ausgebaut, ausgetauscht oder weggestellt werden (Mäuse, Datenprojektoren, Tastaturen, Monitore, etc.). In diesem Fall ist den Netzwerkbetreuern über itservice@hakhorn.ac.at ein E-Mail zu senden, welches unter anderem auch die Gerätenummer des defekten Computers enthält.
5. Der Einsatz des Druckers und des Internets bedarf der vorherigen Zustimmung des Lehrers/der Lehrerin.
6. Es darf ausschließlich lizenzierte und von der Direktion freigegebene Software verwendet werden; installierte Programme und Daten dürfen nicht verändert werden. Die Installation von zusätzlichen Programmen oder Plug-Ins muss mit den Netzwerkadministratoren vorher abgesprochen werden.
7. Die angeschafften Programme und Dateien dürfen weder für eigene Zwecke kopiert noch von Dritten kopiert oder an Dritte weitergegeben werden.
8. Der Zugang zum Internet wird, wenn es der Einsatz im Unterricht erfordert, durch die jeweilige Lehrperson freigeschaltet. Der Einsatz des Internets und des Druckers unterliegen grundsätzlich der ausdrücklichen Aufforderung des Lehrers.
9. Das Abrufen, Speichern und Verbreiten von Dateien über das Schulnetzwerk, die nicht dem Unterricht dienen, ist nicht gestattet (Tools, Spiele, Mediendateien wie Bilder, Sounds und Filme, etc.). Kostenpflichtige Transaktionen im Intranet/Internet sind verboten. Besonders geahndet wird das Herunterladen und Verbreiten von anstößigem und verbotenen Material



10. Bei Verdacht auf Verstöße gegen Bestimmungen gemäß Pt. 9 hat die Schule das Recht, auch Dokumente im persönlichen Benutzerverzeichnis (Laufwerk Z) zu kontrollieren. Der Schüler/die Schülerin sind von dieser Maßnahme zu informieren.
11. Bei der Kommunikation mit anderen Benutzern (zB mittels E-Mail) ist auf einen gepflegten „Umgangston“ zu achten. Der Versand von „Spam-Mails“ (d.s. unnötige Mails an alle) ist nicht gestattet; die Teilnahme an Chats ist generell nicht erlaubt.
12. Den Nutzern ist bekannt, dass die Schule durch den Netzwerk-Administrator und das Lehrerkollegium ihrer Aufsichtspflicht durch regelmäßige Stichprobenkontrollen nachkommt. Dazu ist die Schule berechtigt, den Datenverkehr in Protokolldateien zu speichern, aus denen Datum, Art der Nutzung und das Nutzerkennzeichen festzustellen sind.
13. Die SchülerInnen werden zudem auf die gesetzlichen Bestimmungen zum Urheberrecht, zu Copyright-Bestimmungen und zu den einschlägigen Paragrafen im Strafgesetzbuch bezüglich Datenverarbeitungssysteme und deren Nutzung hingewiesen.
14. Die Verwendung von externen Festplatten, USB-Sticks usw. ist während der Unterrichtszeit nur dann erlaubt, wenn es für den Unterricht erforderlich ist (z.B. Kopieren einer zu Hause erstellten Präsentation in das Heimverzeichnis der Schule) und nur nach Rücksprache mit dem Lehrer des entsprechenden Gegenstandes. Der Einsatz externer Speicher zum Download schulfremder Inhalte ist auf jeden Fall verboten (siehe Punkt 9).
15. Die Benutzung der Computersäle ist nur unter Aufsicht einer Lehrperson gestattet. Die Mitnahme von Speisen und Getränken in die Computersäle ist untersagt.
16. Das Herunterladen von Dateien und Installationen von Programmen, die nicht dem Unterricht dienen, ist nicht gestattet. Ebenso ist der Aufruf von Websites oder das Downloaden von Inhalten mit fremdenfeindlichem, rassistischem und pornographischem Hintergrund verboten.

Bei Nichtbeachtung dieser Benutzungsvereinbarung bzw. der ausgehängten Saalordnung hat der Benutzer/die Benutzerin mit folgenden Konsequenzen zu rechnen:

- Verständigung der Eltern
- Vorladung der Eltern
- Bei schweren Verstößen gegen das Strafgesetz (s. Pt. 9) Anzeige bei der Kriminalpolizei

Horn im September 2019